

Übernahmebestätigung für den HVU – Bus

Miete von..... bis..... 20.....

Nachname:.....Vorname:.....

Wohnadresse:.....PLZ:.....

Ort:.....Matrikelnr.:

Telefonnummer:..... Email:.....

- Ehrenamtliche(r) der HVU Referate:..... Fraktion/Verein:
- Studierende(r) der Vetmeduni :..... Fraktion/Verein:
- Personal der Vetmeduni / Personalnummer:.....
- Rechnung per e-mail oder Rechnung per Post an Wohnadresse

Bestätigung der Übernahme

- des Busses
- der Busmappe (Inhalt: Schlüssel, Zulassungsschein, Fahrtenbuch, Einfahrtsgenehmigung, Tarifliste) der Hochschülerschaft an der Veterinärmedizinischen Universität Wien.

NICHT AUSZUFÜLLEN:

Datum und Uhrzeit der Übergabe: _____ Gefahrene Kilometer: _____

Datum und Uhrzeit der Rückgabe: _____ Tage: _____

Verrechnet mit Rechnungs-Nr.: _____

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, rückseitig genannte Bedingungen und Informationen zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.

Wien, am:

Unterschrift:

MIETBEDINGUNGEN HVU Bus

Mietpreise:

Für den HVU – Bus (PKW VW T5 - DIESEL) werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:
Tagespauschale und Kilometerpreise exklusive Kraftstoff (Diesel) wie folgt:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ehrenamtliche der HVU kostenlos | |
| <input type="checkbox"/> Studierende der Vetmeduni Vienna | 20 € pro Tag Pauschale inkl. 50 km, jeder weitere Kilometer 0,25 €. |
| <input type="checkbox"/> Personal der Vetmeduni Vienna | 50 € pro Tag Pauschale inkl. 50 km, jeder weitere Kilometer 0,40 €. |

Allgemeine Hinweise und Informationen:

- Der Bus wird vollgetankt übernommen und muss vollgetankt (**Diesel**) retourniert werden. Ist der Bus nicht vollgetankt, werden € 100,-- Kostenaufwand verrechnet. Der Tankbeleg ist abzufotografieren und an verwaltung@hvu.vetmeduni.ac.at zu übermitteln.
- Es empfiehlt sich die Tankanzeige bei der Abholung zu kontrollieren, da spätere Reklamationen nicht mehr berücksichtigt werden können.
- Im eigenen Interesse des Mieters hat vor der Inbetriebnahme des Busses das Fahrzeug laut beiliegender Checkliste kontrolliert zu werden. Eventuelle Schäden durch den Vormieter nach Inbetriebnahme können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Das Abholen und Retournieren des Busses ist normalerweise in den ÖH-Bürozeiten möglich. In Sonderfällen kann aber mit dem Sekretariat eine individuelle Abholung bzw. Retournierung vereinbart werden.

Der/Die Mieter:in verpflichtet sich des Weiteren:

- alle Fahrten und gefahrene Kilometer vollständig und wahrheitsgetreu in das Fahrtenbuch einzutragen (bei Zuwiderhandeln werden € 20 Bearbeitungsaufwand verrechnet).
- Zu kontrollieren ob alle Lenker:innen einen gültigen Führerschein besitzen und mit sich führen.
- den PKW sachgemäß und nach den gültigen Bestimmungen der StVO zu lenken.
- Die Verantwortung für den Bus bleibt bei der/dem Unterzeichner:in der Mietbedingungen, auch wenn andere Personen den Bus lenken. Bei Straferlass im, Falle einer Anzeige, werden die der HVU entstehenden Kosten dem Verursacher verrechnet.
- das Fahrzeug vor Inbetriebnahme laut beiliegender Checkliste zu kontrollieren.
- jeglichen verursachten bzw. entstandenen Schaden zu dokumentieren und unverzüglich zu melden.
- jegliche Veränderungen von Kontrollleuchten der Fahrzeugarmatur sind ebenso sofort zu melden.
- auf die Sicherheit der Mitfahrer:innen zu achten und die ordentlich ausreichende Sicherung von Ladegut zu gewährleisten.
- für sämtliche durch seine Benützung oder sein Zuwiderhandeln verursachte Schäden belangt zu werden und dafür einen Selbstbehalt von € 350 zzgl. USt. zu entrichten.
- für alle Nachteile, die der Hochschüler:innenschaft durch die unsachgemäße Benützung des Busses entstehen, gleichwertigen Ersatz zu leisten.
- Wenn der Rückgabe Zeitpunkt vereinbart wurde, ist der Bus pünktlich zu retournieren. Für jede angebrochene Stunde nach dem vereinbarten Zeitpunkt werden € 100 in Rechnung gestellt! Bei Notfällen bitte melden (Rufnummern stehen auf der Notfallkarte in der schwarzen Mappe).
- den für die Busbenützung laut Tarifliste zutreffenden Betrag sofort nach Rechnungserhalt gemäß den Daten auf dieser zu begleichen.
- den Bus sauber und ausgeräumt zu retournieren. Bei Außenreinigung muss auch der Unterboden mitgereinigt werden und die Reinigung im Fahrtenbucheingetragen werden. (Bei Zuwiderhandeln werden € 50 Euro Bearbeitungsgebühr verrechnet)
- den Bus vollgetankt und in einwandfreiem Zustand zu retournieren.
- **das absolute Rauchverbot im Bus einzuhalten!**